

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN NR. 67, 1. ÄNDERUNG

GELÄNDE DER EHEMALIGEN FRIEDRICH- EBERT- STIFTUNG, AM KRATT

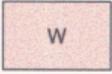
MASSSTAB: 1: 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO

GRÜNFLÄCHEN



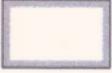
Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen
Zweckbestimmung: Grabungsschutzgebiet (nachrichtliche Übernahme)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



bestehende bauliche Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2003
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 25.06.2003 durchgeführt. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3/§ 13 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.09.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 27.8.2003 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächenutzungsplans hat in der Zeit vom 10.09.2003 bis 10.10.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.09.2003 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Ahrensburg, den 27.02.04
(Pepper)
Bürgermeisterin



6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ahrensburg, den 24.02.04
(Pepper)
Bürgermeisterin



7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 31. Änderung des Flächennutzungsplans am ~~23.12.04~~ 15.12.03 beschlossen und die Begründung durch Beschluß gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.04.2004 die 31. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - gebilligt.

Ahrensburg, den 02.07.04
(Pepper)
Bürgermeisterin



9. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt,
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ: bestätigt.

Ahrensburg, den

(Pepper)
Bürgermeisterin



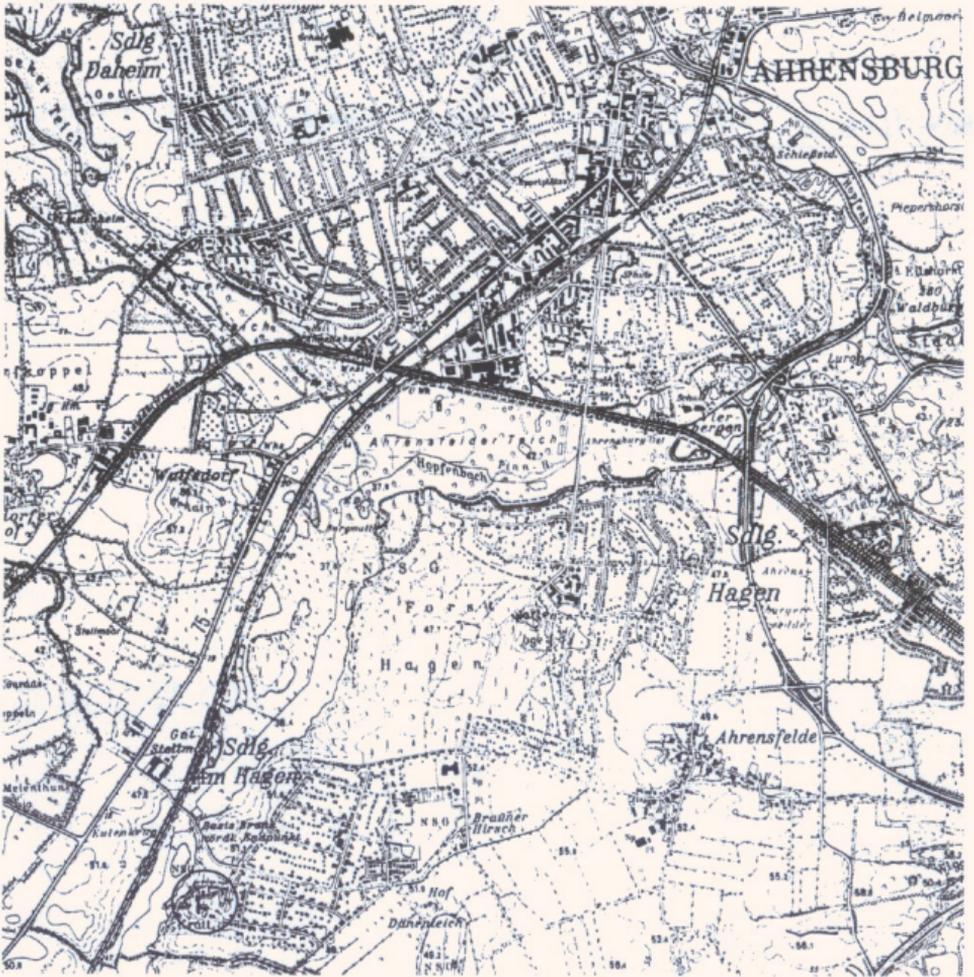
10. Die Erteilung der Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 7.7.04 förmlich bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 8.07.04 wirksam.

Ahrensburg, den 8.7.04

(Pepper)
Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN ohne Masstab



31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN NR. 67, 1. ÄNDERUNG

GELÄNDE DER EHEMALIGEN FRIEDRICH- EBERT- STIFTUNG, AM KRATT
MASSSTAB: 1: 5.000



Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Manfred- Samusch- Straße 5
22926 Ahrensburg

architekt vsm

Hamburger Straße 1
22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 - 69 52 67
Fax.: 04102- 69 52 68